

— 43 —

wenn der organische Mechanismus zerrüttet ist, bemerken die Folgen der Krankheiten, wenn die Krankheit in dem Chemismus begründet Abnormitäten im Bau hervorgebracht hat.

§. 76.

Kein Auskultant hat bei den Berathschlungen eine Stimme, wohl aber steht es einem jeden frey nach geendigter Consultation den Direktor zu fragen, wenn er Etwas nicht gehörig verstanden, oder eingesehen haben sollte.

§. 77.

Jeder Praktikant ist ermächtigt zu den Betten der Stadtkranken ~~einer~~ Auskultanten mit sich zu nehmen, beyde beobachten den Kranken, aber nur der erste trägt die Krankheitssymptome in sein Buch ein, und referirt darüber in der öffentlichen Sitzung.

§. 78.

Der Auskultant muß die nämliche Obliegenheiten erfüllen. (§. 56 -- 58.), welche auch dem praktizirenden Mitgliede zustehen.